

Tragfähigkeiten in t nach Anschlagart und Neigungswinkel β im symmetrischen Anschlag*

Kennfarbe									
Regel		3		1 + 2	1 + 2	1 + 2 + 3	1 + 2 + 3	1 + 2	1 + 2
Neigungswinkel β			bis 6°	bis 45°	45°-60°	bis 45°	45°-60°	bis 45°	45°-60°
Lastfaktor	1	0,8	2	1,4	1	1,12	0,8	2,1	1,5
violett	1,00	0,80	2,00	1,40	1,00	1,12	0,80	2,10	1,50
grün	2,00	1,60	4,00	2,80	2,00	2,24	1,60	4,20	3,00
gelb	3,00	2,40	6,00	4,20	3,00	3,36	2,40	6,30	4,50
grau	4,00	3,20	8,00	5,60	4,00	4,48	3,20	8,40	6,00
rot	5,00	4,00	10,00	7,00	5,00	5,60	4,00	10,50	7,50
braun	6,00	4,80	12,00	8,40	6,00	6,72	4,80	12,60	9,00
blau	8,00	6,40	16,00	11,20	8,00	8,96	6,40	16,80	12,00
orange	10,00	8,00	20,00	14,00	10,00	11,20	8,00	21,00	15,00

* Die Tragfähigkeitsangaben (in t) entsprechen dem Einsatz der Anschlagmittel unter **normalen Bedingungen**.

- Bei **unsymmetrischer Lastverteilung** muss
 - bei 2-strängigen Gehängen nur **ein Strang** als tragend angenommen werden (siehe 1-strängige Gehänge)
 - bei 3-/4-strängigen Gehängen nach DGUV Regel 109-017 mit nur **zwei tragenden Strängen** gerechnet werden (siehe 2-strängige Gehänge). Im Zweifelsfall ist jedoch nur 1 Strang als tragend anzunehmen!
- Bei Verwendung von 2 Aufhängungen in einem Kranhaken sollte der Neigungswinkel der Anschlagmittel 45° nicht überschreiten.
- Diese Anschlagart ist für PU-beschichtete Hebebänder mit Schlaufen nach DIN EN nicht erlaubt.

⚠ Kein Einsatz von textilen Anschlagmitteln an scharfen Kanten! Es darf nur mit ausreichendem Kantenschutz angeschlagen werden! Kanten gelten als **scharf**, wenn der **Kantenradius R** der Last kleiner ist als die **Dicke d** des Anschlagmittels.
Neigungswinkel > 60° sind unzulässig! (Neigungswinkel β = Winkel eines Anschlagmittel-Stranges zur Senkrechten.)



Einsatztemperatur-Bereiche

100% Tragfähigkeit zwischen -40 °C und +100 °C
Weitere tragfähigkeitsmindernde Faktoren, wie extreme Temperaturbereiche etc., sind nach den Bestimmungen der jeweiligen EN-Norm zu berücksichtigen.

Textile Anschlagmittel-Prüfungen

- Nach DGUV Regel 109-017 müssen durch befähigte Personen/Sachkundige geprüft werden
- Nach ÖNORM M9611 müssen durch Sachkundige geprüft werden
- Anschlagmittel in Abständen von **max. 1 Jahr**
- Anschlagmittel in Abständen von **max. 1 Jahr**

Ablegereife für Hebebänder und Rundschlingen

Beachten Sie die Kriterien aus der Betriebsanleitung und den EN-Normen.